Weiterstadt- inklusiv

Die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung in Weiterstadt

Aktionsplan I

Einleitung

Wozu wurde dieser Vorschlag gemacht?

Dieser Vorschlag soll als Impuls dienen und den Mitgliedern des Beirats zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (Verbänden, Parteien, Institutionen und Einzelpersonen) eine Hilfestellung zur eigenen Verortung ihres Engagement im Beirat und in Weiterstadt bieten.

Er beschreibt den Aufbau, die Gliederung des Aktionsplans und zeigt mit Beispielen, an was man denken sollte.

Damit kann ein erster Schritt in die kommunale Umsetzung gemacht werden.

Wie gliedert sich der Aktionsplan

Der Aktionsplan setzt sich zusammen aus:

- einer Auflistung von Handlungsfeldern
- einer Beschreibung der Ziele
- einem Katalog an Maßnahmen
- der Festlegung von Zuständigkeiten
- einem zeitlichen Rahmen

Handlungsfelder

Die Handlungsfelder sind:

1 - Zugänglichkeit
2 - Unabhängiges Leben
3 - Austausch (Kommunikation)
4 - Lebenslanges Lernen

Handlungsfeld 1
Zugänglichkeit

Was wird hier überprüft?

- Öffentlicher Raum, alles worin wir uns bewegen.
  Was stört oder fehlt?
- Kommen wir überall hin?
  Was stört oder fehlt?
- Wohnen, überall wo wir wohnen oder wohnen wollen, geht das überhaupt und wie?
  Was stört oder fehlt?
- Verkehr, alle Verkehrsmittel die wir benutzen, können wir damit fahren und verstehen wir die Benutzung?
  Ist die Nutzung überhaupt möglich?
  Was stört oder fehlt?

Handlungsfeld 2
Unabhängiges Leben

Was wird hier überprüft?

- Bekommen wir Arbeit und bekommen wir Unterstützung oder Hilfen zur Wieder-herstellung (Rehabilitation) unserer Arbeitsfähigkeit oder Eingliederung?
  Was stört oder fehlt?
- Erfahren wir den Respekt und die Akzeptanz trotz unseren Beeinträchtigungen
- Bekommen wir die notwendige Unterstützung zum Erhalt der Gesundheit oder zu unserer Pflege?
  Was stört oder fehlt?
- Können wir unsere Freizeit so verbringen wie wir wollen, bei Sport, Kultur und Religion?
  Was stört oder fehlt?
- Können wir leben und wohnen wie wir wollen?
  Was stört oder fehlt?

Handlungsfeld 3
Austausch (Kommunikation)

Was wird hier überprüft?

- Erhalten wir Mitteilungen, Nachrichten und erreichen wir Informationen so, wie wir diese brauchen, verstehen und benötigen?
  Was stört oder fehlt?
- Bekommen wir Beratung so, dass wir diese verstehen und nutzen können. Werden wir gut, geduldig und nett beraten, ist die Person dafür geschult?
  Was stört oder fehlt?
- Woher weiß ich was wichtig ist und was nicht, kann ich das schnell feststellen?

  Was stört oder fehlt ?

Handlungsfeld 4
Lebenslanges Lernen

Was wird hier überprüft?

- Sind die Kindergärten, die Ausstattung und die Beschäftigten gut ausgebildet für mich / zu mir?
  Was stört oder fehlt?
- Sind die Schulen, die Ausstattung und die Beschäftigten gut ausgebildet für mich / zu mir?
  Was stört oder fehlt?
- Gibt es Berufliche Bildung und ist diese gut für mich?
  Was stört oder fehlt?
- Welche Fortbildung kann ich machen und ist diese gut für mich?
  Was stört oder fehlt?
- Wie sind die Einrichtungen ausgestattet?
  Was stört oder fehlt?

Handlungsfeld 1
Zugänglichkeit
Ziele

Beispiele:

- Ausbau der Barrierefreiheit insbesondere in öffentlich zugänglichen Bereichen, im öffentlichen Personennahverkehr und bei Wohnräumen in denen Menschen weitestgehend unabhängig und selbstbestimmt leben und wohnen könne.

- Barrierefreiheit als Voraussetzung zur Genehmigung von öffentlichen Bauten und die Reduzierung von Ausnahmeregelungen, die barrierefreies Bauen einschränken

- Sicherstellung des Zugangs zu barrierefreier Information und Kommunikation

- Einführung und schrittweise Verwendung von universellem Design, insbesondere in Planungs- und Umsetzungsprozessen der Wohnraum- oder Verkehrsraumentwicklung

- Ausbildungs- und Studieninhalte um Regeln der Barrierefreiheit erweitern, bei Berufen, die für Bauen, Gestaltung und Planung ausbilden

- Entwicklung von Angeboten, auf der Grundlage von Bedarfsermittlungen von barrierefreiem Wohnraum in einem inklusiven Sozialraum unter Nutzung örtlicher Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderungen, wie zum Beispiel der Ausbau ambulanter Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen

- Stärkung bestehender Beratungsstrukturen zur Bündelung und Informationsweitergabe im Hinblick auf barrierefreies Wohnen und Bauen

- Schaffung arbeitsgebietsübergreifender Strukturen als Grundlage von Planungen und Maßnahmen im Bereich Wohnen und Verkehrswegebau

- Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen.

- Schaffung von betreuten Arbeitsmöglichkeiten mit begrenzten Arbeitszeiten

Handlungsfeld 1
Zugänglichkeit
Maßnahmen

Beispiele:

Umbau des Bauwerkbestands

- Planungen und Realisierung von barrierefreien Bauwerken
- Zugänglichkeit und Funktion von Bauwerken prüfen, erfassen und verbessern
- Zugänglichkeit und Funktion von Wohngebäuden prüfen, erfassen und verbessern
- Funktion von Haltestellen prüfen, erfassen und verbessern
- Schaffung barrierefreier Straßen und Wege
- Bestehende Straßen und Wege prüfen, erfassen und verbessern
- Ermittlung von Arbeitsplätzen mit Betreuung

Handlungsfeld 1
Zugänglichkeit
Zuständigkeit

Beispiele:

Maßnahme	Beteiligte
Einsetzen einer Kommission zur Prüfung der Umsetzung	• Verwaltung • Vertreter ÖPNV • Behindertenvertreter
Prüfung des Bauwerkbestands	• Bauamt • Behindertenbeauftragte/r
Prüfung des innerörtlichen Wegenetzes	• Bauamt • Behindertenbeauftragte/r
Schulung der Mitarbeiter	• Verwaltung
Wohnraumbeschaffung	• Kommune • Bürger
Ermitteln der vorhandenen Möglichkeiten, Schaffung von Betreuung	• Sozialarbeiter, Pädagogen, Therapeuten • Behindertenbeauftragte/r
Ausbau der Beratung	• Verwaltung
Informationsbereitstellung	• Verwaltung

Handlungsfeld 1
Zugänglichkeit
Zeitlicher Rahmen

Beispiele:

Maßnahme	Start	Dauer	Überprüfung
Einsetzung einer Kommission zur Prüfung der Umsetzung	Sofort	Laufzeit 3 Jahre	Nach einem Jahr
Prüfung des Bauwerksbestands	Sofort	Wiederkehrend	Nach einem Jahr
Prüfung des innerörtlichen Wegenetzes	Sofort	Wiederkehrend	Nach einem Jahr
Schulung der Mitarbeiter	Sofort	Wiederkehrend	Nach einem Jahr
Wohnraumbeschaffung	Sofort	Laufzeit drei Jahre	Nach einem Jahr
Ausbau der Beratung	Sofort	Dauerhaft	Nach einem Jahr
Informationsbereitstellung	Sofort	Dauerhaft	Nach einem Jahr

Handlungsfeld 2
Unabhängiges Leben
Ziele

Beispiele:

- Es werden wirksame Maßnahmen ergriffen, um das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und Würde zu fördern
- Das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen werden gefördert
- Es wird gewährleistet, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben
- Gemeindenahe Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit (z.B. Freizeitangebote und Angebote der Kirchen) stellen sich der Herausforderung, Menschen mit Behinderung auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung zu stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung zu tragen

- Menschen mit Behinderung müssen die notwendige Unterstützung zum Erhalt der Gesundheit und zur Pflege und der Arbeit erhalten und entsprechende Informationen vor Ort bekommen können
- Menschen mit Behinderung werden Arbeit und Hilfen zur Rehabilitation und Eingliederung zur Verfügung gestellt

Handlungsfeld 2
Unabhängiges Leben
Maßnahmen

Beispiele:

- In der kommunalen Verwaltung werden alle Mitarbeiter geschult, um ein besseres Verständnis für die Bedürfnisse und Hindernisse von Menschen mit Behinderungen zur bekommen. Dadurch wird ein Beitrag zum Abbau der Barrieren in den Köpfen geleistet
- Es wird überprüft, ob es in der Kommune ausreichend Wohnraum für Menschen mit Behinderung gibt. Es werden Möglichkeiten erarbeitet, wie die Kommune Menschen mit Behinderung besser unterstützen kann, um die Chancen auf dem Wohnungsmarkt, Arbeitsmarkt zu erhöhen (z.B. durch Öffentlichkeitsarbeit)
- Gemeindenahe Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit werden daraufhin überprüft, ob sie Menschen mit Behinderung auf der Grundlage der Gleich-berechtigung zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen. Dazu werden Kontakte geknüpft und Möglichkeiten zur besseren Teilhabe erarbeitet

- Es wird sichergestellt, dass Menschen mit Behinderung die notwendige Unterstützung zum Erhalt der Gesundheit und zur Pflege erhalten und entsprechende Informationen vor Ort vermittelt werden.
- Die Kommune prüft, in welchen Bereichen Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung geschaffen werden können und sucht nach betreuten Arbeitsplätzen.
- Informationen über Hilfen zur Rehabilitation und Eingliederung sowie Informationen über weiterführende Beratungsstellen müssen vor Ort vermittelt werden können.

Handlungsfeld 2
Unabhängiges Leben
Zuständigkeit

Beispiele:

Maßnahme	Beteiligte
Schulung von Entscheidungsträger	• Verwaltung • Unternehmen • Schulen und Kindergärten • Vertreter ÖPNV • Behindertenvertreter • Vereine
Politische Willensbildung	• Parteien und Vereine • Verwaltungen • Behindertenbeauftragte/r
Bereitstellung finanzieller Mittel	• Verwaltungen • Unternehmen • Schulen und Kindergärten • Behindertenbeauftragte/r
Schulung der Mitarbeiter	• Kommunale Verwaltung • Unternehmen • Schulen und Kindergärten • Vereine
Ausbau der Beratung	• Verwaltung
Informationsbereitstellung	• Verwaltung

Handlungsfeld 2
Unabhängiges Leben
Zeitlicher Rahmen

Beispiele:

Maßnahme	Start	Dauer	Überprüfung
Einsetzung einer Kommission zur Prüfung der Umsetzung	Sofort	Laufzeit drei Jahre	Nach einem Jahr
Prüfung des Bauwerksbestands	Sofort	wiederkehrend	Nach einem Jahr
Schulung der Mitarbeiter	Sofort	wiederkehrend	Nach einem Jahr
Genehmigungsverfahren beschleunigen, abschaffen	Sofort	Laufzeit drei Jahre	Nach einem Jahr
Ausbau der Beratung	Sofort	Dauerhaft	Nach einem Jahr
Informationsbereitstellung	Sofort	Dauerhaft	Nach einem Jahr

Handlungsfeld 3
Austausch (Kommunikation)
Ziele

Beispiele:

- Abschaffung der Kommunikationsbarrieren insbesondere in öffentlich zugänglichen Bereichen, im öffentlichen Personennah-verkehr und bei Wohnräumen, in denen Menschen weitestgehend unabhängig und selbstbestimmt leben und wohnen können
- Barrierefreie Kommunikation als Voraussetzung zur Genehmigung von öffentlichen Bauten und die Reduzierung von Ausnahmeregelungen, die Kommunikation einschränken
- Sicherstellung des Zugangs zu barrierefreier Information und Kommunikation, mit nötiger Diskretion
- Einführung und schrittweise Verwendung von universellem Design, insbesondere in Planungs- und Umsetzungsprozessen der Wohnraum-, Freizeitraum, Arbeitsraum- oder Verkehrsraumentwicklung unter der Berücksichtigung von Menschen mit Sinnesbehinderungen

- Ausbildungs- und Studieninhalte um Regeln der Barrierefreiheit erweitern, bei Berufen, die für Lehre, Bauen, Gestaltung und Planung ausbilden
- Entwicklung von kommunikationsverbessertem Wohn-, Freizeit- und Arbeitsraum auf der Grundlage von Bedarfsermittlungen in einem inklusiven Sozialraum unter Nutzung örtlicher Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderungen.
- Stärkung bestehender Beratungsstrukturen zur Bündelung und Informationsweitergabe im Hinblick auf barrierefreien Austausch
- Schaffung arbeitsgebietsübergreifender Strukturen als Grundlage von Planungen und Maßnahmen im Bereich barrierefreier Kommunikation
- Verbesserung der Arbeits- und Lebens-bedingungen von Menschen mit Behinderungen

Handlungsfeld 3
Austausch (Kommunikation)
Maßnahmen

Beispiele:

Schwerhörige

- Einsetzung von Gebärdendolmetschern und Schriftassistenz
- Ergänzung akustischer Signalen durch parallele Lichtsignale z.B. als Pausensignal auch im öffentlichen Leben
- Induktionsschleifen in allen öffentlichen Räumen
- Soundfield Beschallungssysteme in allen öffentlichen Räumen

Sehbehinderte und Blinde

- akustische Unterstützung
- erhabene Schrift
- Barrierefreies Internet, die Seiten möglichst einheitlich aufgebaut
- tastbare Leitsysteme

Psychisch Kranke

- Einfühlsamer, diskreter Umgang
- Betreuung, wenn nötig anbieten
- Sicherheiten anbieten

Handlungsfeld 3
Austausch (Kommunikation)
Zuständigkeit

Beispiele:

Maßnahme	Beteiligte
Schulung von Entscheidungsträger	• Verwaltung • Unternehmen • Schulen und Kindergärten • Vertreter ÖPNV • Behindertenvertreter • Vereine
Politische Willensbildung	• Parteien und Vereine • Verwaltungen • Behindertenbeauftragte/r
Bereitstellung finanzieller Mittel	• Verwaltungen • Unternehmen • Schulen und Kindergärten • Behindertenbeauftragte/r
Schulung der Mitarbeiter	• Kommunale Verwaltung • Unternehmen • Schulen und Kindergärten • Vereine
Ausbau der Beratung	• Verwaltung
Informationsbereitstellung	• Verwaltung

Handlungsfeld 3
Austausch (Kommunikation)
Zeitlicher Rahmen

Beispiele:

Maßnahme	Start	Dauer	Überprüfung
Einsetzung einer Kommission zur Prüfung der Umsetzung	Sofort	Laufzeit drei Jahre	Nach einem Jahr
Prüfung des Bauwerksbestands	Sofort	wiederkehrend	Nach einem Jahr
Schulung der Mitarbeiter	Sofort	wiederkehrend	Nach einem Jahr
Genehmigungsverfahren beschleunigen, abschaffen	Sofort	Laufzeit drei Jahre	Nach einem Jahr
Ausbau der Beratung	Sofort	Dauerhaft	Nach einem Jahr
Informationsbereitstellung	Sofort	Dauerhaft	Nach einem Jahr

Handlungsfeld 4
Lebenslanges Lernen
Ziele

Beispiele:

- Die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken
- Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen
- Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.
- Menschen auch mit seelischer Behinderung in ihrer Einschränkung anerkennen und teilhaben lassen. Nicht mit den Augen sondern mit dem Herzen sehen….

Handlungsfeld 4
Lebenslanges Lernen
Maßnahmen

Beispiele:

- Menschen mit Behinderungen dürfen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden
- Kinder mit Behinderungen dürfen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden
- Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben
- Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung zu leisten, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern
- in Übereinstimmung mit dem Ziel der vollständigen Integration wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, anbieten

Handlungsfeld 4
Lebenslanges Lernen
Zuständigkeit

Maßnahme	Beteiligte
Schulung von Entscheidungsträger	• Verwaltung • Unternehmen • Schulen und Kindergärten • Vertreter ÖPNV • Behindertenvertreter • Vereine
Politische Willensbildung	• Parteien und Vereine • Verwaltungen • Behindertenbeauftragte/r
Bereitstellung finanzieller Mittel	• Verwaltungen • Unternehmen • Schulen und Kindergärten • Behindertenbeauftragte/r
Schulung der Mitarbeiter	• Kommunale Verwaltung • Unternehmen • Schulen und Kindergärten • Vereine
Ausbau der Beratung	• Verwaltung
Informationsbereitstellung	• Verwaltung

Handlungsfeld 4
Lebenslanges Lernen
Zeitlicher Rahmen

Beispiele:

Maßnahme	Start	Dauer	Überprüfung
Einsetzung einer Kommission zur Prüfung der Umsetzung	Sofort	Laufzeit drei Jahre	Nach einem Jahr
Prüfung des Bauwerksbestands	Sofort	wiederkehrend	Nach einem Jahr
Schulung der Mitarbeiter	Sofort	wiederkehrend	Nach einem Jahr
Genehmigungsverfahren beschleunigen, abschaffen	Sofort	Laufzeit drei Jahre	Nach einem Jahr
Ausbau der Beratung	Sofort	Dauerhaft	Nach einem Jahr
Informationsbereitstellung	Sofort	Dauerhaft	Nach einem Jahr